

Vermögensbeteiligung, Vermögensstreuung. Eine gleichmäßigere Verteilung des Volks-, bes. des Produktivvermögens gehört z. Proprium sozialkath. Ges.-Politik, deren Akteure gerade im deutschsprachigen Raum diesbezügl. Projekte vorlegten, die zwar ohne größeren Erfolg blieben, aber eine anhaltende, obgleich krypt. Debatte anregten.

Obwohl der Vermögensbegriff in der Volkswirtschafts-Lehre nicht eindeutig ist u. zudem v. der Wirtschafts- u. Rechtsordnung sowie v. kulturellen Vorstellungen abhängt, läßt sich festhalten: a) Ver-

mögen sind *Bestandsgrößen*; b) sie beinhalten *verfügbare* Güter; c) diese sind ökonomisch *bewertbar*. Da Vermögen v. a. geldgeschätzte Güter sind, setzen sie einen funktionsfähigen Preismechanismus voraus. Zwar kann „Vermögen“ im weiteren Sinn alle wohlstands- u. wachstumsrelevanten Ressourcen einer Volkswirtschaft einschließlich des sog. Humankapitals bedeuten, die Forderung nach V. bezieht sich jedoch nur auf das Geld- u. Produktivvermögen.

Die sozialkath. Trad. suchte durch breite Beteiligung der Lohnabhängigen am Produktivvermögen die für den /Kapitalismus typ. Machtasymmetrie zw. /Kapital u. /Arbeit zu überwinden. Zur Sicherung gleicher Verfügungsrechte in den /Unternehmen sollten die sie begründenden Vermögenstitel gleichmäßig zw. Unternehmern u. Beschäftigten aufgeteilt werden. Die weitere Wirtschaftsentwicklung führte allerdings zu einer weitgehenden Entkoppelung v. Kapitaleigentum u. Verfügungsmacht. Die Konzentration der Verfügungsmacht nahm stärker zu als die des Eigentums. Für das Ziel der gleichmäßigen Machtverteilung ist jedoch erstere das primäre Problem. Beim Geldvermögen fallen Eigentums- u. Vermögensrecht nach wie vor zusammen. Damit die Verfügungsmacht über Geldvermögen nicht ausschließlich bei den Eigentümern liegt, ist neben einer egalisierenden Verteilung auch eine größere Kontrolle notwendig, wozu die enge Verknüpfung v. Geldvermögen u. Verfügungsmacht aufgebrochen werden muß.

Da mit der zunehmenden Geldvermögensbildung der Anteil der Einkommen aus Geldvermögen am gesamten Volkseinkommen wächst, der Anteil der Arbeitseinkommen dagegen tendenziell schrumpft, wird für eine gleichmäßige Beteiligung am Volkseinkommen immer mehr die Verteilung des Volkseinkommens relevant. Um vergleichbare Lebenslagen zu gewährleisten, ist daher der nach wie vor bestehende Trend z. wachsenden Ungleichheit bei der Vermögensverteilung umzukehren, z. B. durch staatl. Vermögenspolitik z. Beeinflussung v. Vermögensübertragung u. -bildung, aber auch durch Investivlohn u. Ertrags- od. Gewinnbeteiligung. Die derzeit in Dtl. diskutierte Privatisierung der Altersvorsorge durch Vermögensbildung od. die jüngeren Vorschläge z. Investivlohn genügen den Anforderungen einer egalisierenden Vermögenspolitik allerdings nicht.

Lit.: **O. v. Nell-Breuning**: Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand. Pb 1955; **E. Preiser**: Wirtschaftspolitik heute. M 1967; **H. Wilgerodt u. a.**: Vermögen für alle. D-W 1971; **E. Boettcher u. a.**: Vermögenspolitik im soz. Rechtsstaat. Tü 1985; **H.-J. Krüsselberg**: Vermögenspolitik im soz. Rechtsstaat. Ordo 39 (1988) 301ff.; **J. Zerche**: Einkommen u. Vermögen in der BRD. K 1988; Kirchenamt der EKD-Sekretariat der DBK (Hg.): Beteiligung am Produktiveigentum. Ha-Bn 1993; **A. Losinger**: Gerechte Vermögensverteilung. Pb 1994; **A. Oberhauser**: Vermögensverteilung als gesamtwirtschaftl. Aufgabe. K 1994; **H. Lampert**: Lehrbuch der Sozialpolitik. B 1996; **F. Hengsbach-M. Möhring-Hesse**: Aus der Schieflage heraus. Bn 1999.

MATTHIAS MÖHRING-HESSE